

11.06.2021

Kleine Anfrage 5584

der Abgeordneten Jochen Ott und Eva-Maria Voigt-Küppers SPD

Lehrkräftemangel in Nordrhein-Westfalen: Wie hoch sind die globalen Minderausgaben der Landesregierung für nicht besetzte Lehrerstellen seit 2017?

Der Lehrkräftemangel stellt für die Schulen in NRW seit Jahren eine der größten Herausforderungen dar. Pandemiebedingt wird der Bedarf an Lehrkräften in den kommenden Schuljahren zur Aufholung der entstandenen Lernrückstände vermutlich weiter steigen. Die Corona-Pandemie hat die Situation an unseren Schulen in NRW damit noch einmal verschärft. In den vergangenen Jahren reichten die Maßnahmen der Landesregierung nicht aus, um den Lehrkräftemangel effektiv zu begegnen und alle offenen Lehrerstellen zu besetzen. Dies führt neben steigendem Unterrichtsausfall auch zur Verschlechterung der Unterrichtsqualität und somit zu einem erheblichen Rückgang der Bildungschancen unserer Schülerinnen und Schüler. Unbesetzte Lehrerstellen führen dazu, dass die Lehrkräfte im System über die Gebühr belastet sind, wie insbesondere im Grundschulbereich oder an den Schulen der Sekundarstufe I.

Die im Schuletat veranschlagten Mittel für Planstellen, die unbesetzt bleiben, werden als Minderausgaben im allgemeinen Haushalt verbucht. Diese nicht verausgabten Mittel gehen den Schulen aufgrund unbesetzter Stellen verloren, da die Mittel nicht in die Bildungslandschaft zurückfließen.

Deshalb fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Lehrerstellen konnten seit 2017 jährlich zum Beginn des Schuljahres nicht besetzt werden? (Bitte die absoluten Zahlen angeben, als auch die Zahlen aufschlüsseln nach Schulformen)
2. Wie hoch sind die jährlichen nicht verausgabten Mittel für Lehrerstellen seit 2017? (Bitte die absoluten Zahlen angeben und nach Schulform aufschlüsseln.)
3. Wie werden die entstandenen Minderausgaben aus Frage 2 im jeweiligen Haushaltsabschluss verbucht?

4. Gäbe es haushaltstechnische Möglichkeiten, diese Minderausgaben zweckgebunden dem Bereich Bildung zufließen zu lassen?
5. Wäre es denkbar, die nicht verausgabten Mittel aus Frage 2 zu kapitalisieren und den Schulen zur Verfügung zu stellen?

Jochen Ott
Eva-Maria Voigt-Küppers